



Schwäbisch Gmünd, 19.12.2019  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 272/2019

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Neuerlass der Polizeiverordnung zum Schutz vor Belästigungen der  
Allgemeinheit, Lärmbelästigung, umweltschädlichem Verhalten,  
Rattenbekämpfung und zum Anbringen von Hausnummern**

**Anlagen:**

Bisherige Polizeiverordnung (Anlage 1)  
Entwurf neue Polizeiverordnung (Anlage 2)

**Beschlussantrag:**

Der im Entwurf (Anlage 2) vorgelegten, neuen Polizeiverordnung der Stadt Schwäbisch Gmünd zum Schutz vor Belästigungen der Allgemeinheit, Lärmbelästigung, umweltschädlichem Verhalten, Rattenbekämpfung und zum Anbringen von Hausnummern wird zugestimmt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die derzeit gültige Polizeiverordnung stammt aus dem Jahr 2007 und wurde letztmals 2008 mit Beschluss des Gemeinderats geändert.

Aufgrund mehrerer rechtlicher Veränderungen ist es notwendig, die Polizeiverordnung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.



Im Rahmen der Überprüfung der Polizeiverordnung wurde darüber hinaus jede Regelung auf ihre Notwendigkeit und auch auf die praktische Anwendung hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

So wurde beispielsweise in die neue Polizeiverordnung auch der Punkt „Nachtruhestörung und übrige Ruhestörungen“ (§ 3) neu mit aufgenommen.

Ebenso wurde in der Neufassung der bisherigen Polizeiverordnung der Bußgeldrahmen von bisher 5 € bis max. 1.000 € ersetzt. Zukünftig soll in der Polizeiverordnung nur noch der Verweis auf § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten aufgenommen werden.

Dadurch kann der Bußgeldrahmen bis max. 5.000 € erhöht werden.

Diese Erhöhung ist gerade im Hinblick auf Bußgeldverfahren bei wilden Müllablagerungen im Einzelfall sinnvoll und notwendig und kann auch bei anderen gravierenden Verstößen angewandt werden.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen ist es notwendig, die Polizeiverordnung im Ganzen neu zu erlassen.

Die neue Polizeiverordnung soll am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.